

1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2013 des Landkreises Stade im sachlichen Teilabschnitt Windenergie (4.2.2)

Auslegung mit Beteiligung – 2. Entwurf (2021)

Mit Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten vom 21.12.2017 ist das Verfahren zur 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) im sachlichen Teilabschnitt Windenergie (4.2.2) durch den Landkreis Stade eingeleitet worden. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens zum 1. Entwurf (2019) wurde aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen eine Überarbeitung des RROP-Änderungsentwurfes vorgenommen. Aus diesem Anlass hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 26.04.2021 den 2. Entwurf (2021) zur 1. Änderung des RROP beschlossen.

Zu dem 2. Entwurf der 1. Änderung wird das Beteiligungsverfahren eingeleitet.

Zurzeit gilt das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) 2013 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.10.2017. Der sachliche Teilabschnitt Windenergie wurde durch die Entscheidungen des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes (Az. 12 KN 206/15 und 12 KN 208/15 vom 13.07.2017) für unwirksam erklärt. Durch die Unwirksamkeit des sachlichen Teilabschnittes Windenergie ist eine sinnvolle Steuerung der Windenergienutzung durch die Raumordnung derzeit nicht möglich. Die ungesteuerte Entwicklung der Windenergie lässt starke Beeinträchtigungen von Menschen, Natur und Landschaft befürchten. Hieraus ergibt sich der Bedarf für die 1. Änderung des RROP.

Inhalt des Planentwurfes ist die Steuerung der Windenergienutzung. Hierzu werden Ziele und Grundsätze der Raumordnung formuliert und Vorranggebiete Windenergienutzung in der zeichnerischen Darstellung festgelegt, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben. Hierdurch kann eine landkreisweite Steuerung der raumbedeutsamen Windenergienutzung erfolgen, um diese an geeigneten Standorten zu konzentrieren und dadurch andere, schützenswerte Bereiche des Landkreises freihalten zu können. Das Konzept zur Steuerung der raumbedeutsamen Windenergienutzung erstreckt sich auf den gesamten Landkreis und sieht in verschiedenen Teilräumen des Landkreises Vorranggebiete für die Windenergienutzung mit außergebietlicher Ausschlusswirkung vor.

Die folgenden Unterlagen

1. Hauptdokument:

- a. Satzungstext (roter Seitenrand)**
- b. Vorbemerkungen (roter Seitenrand)**
- c. Beschreibende Darstellung (roter Seitenrand)**
- d. Zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:50.000 (Einzelkarten je Vorrang- / Eignungsgebiet Windenergienutzung) inkl. Übersichtskarte im Maßstab 1:200:000 (roter Seitenrand)**
- e. Begründung (gelber Seitenrand)**
- f. Umweltbericht (grüner Seitenrand)**

2. Anlagenband zu Ziffer 01 (Anlagen zur Begründung des Hauptdokumentes; die gebietsbezogene Umweltprüfung ist in den Gebietsblättern in Anhang I dargestellt)

können in der Zeit vom

31.05.2021 bis 12.07.2021

auf folgender Internetseite eingesehen und heruntergeladen werden:

https://www.landkreis-stade.de/RROP2013_1Aenderung_Windenergie

Die o. g. Unterlagen können gleichzeitig auch beim

Landkreis Stade

Gebäude C, Erdgeschoss, Zimmer C004

(zugänglich über Zimmer C002)

Am Sande 2

21682 Stade

während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung (planungsamt@landkreis-stade.de, 04141/12-6127) eingesehen werden. Der Auslegungsort ist barrierefrei zugänglich.

Mobilitätseingeschränkte Personen, die den o. g. Auslegungsort nicht erreichen können und keine Möglichkeit haben, Zugang zu den im Internet bereitgestellten Unterlagen zu bekommen, können sich an den Landkreis Stade wenden (planungsamt@landkreis-stade.de, 04141/12-6127). Ihnen werden die Unterlagen dann auf alternativem Wege bereitgestellt werden.

Auf Grundlage des Umweltberichts erfolgt eine Umweltprüfung, bei der die erheblichen Auswirkungen der geplanten RROP-Änderung auf die folgenden Schutzgüter überprüft werden:

1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
2. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit, d.h. **bis zum 26.07.2021** kann zu dem neuen Entwurf der Planänderung und den weiteren Unterlagen in schriftlicher oder elektronischer Form Stellung genommen werden. Die Stellungnahmen sind zu richten an:

rrop@landkreis-stade.de

oder

Landkreis Stade

Planungsamt

Am Sande 2

21682 Stade

Mit Ablauf der oben angegebenen Stellungnahmefrist sind alle Stellungnahmen zu den Unterlagen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Im Falle einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten zum Zwecke des laufenden Regionalplanungsverfahrens (einschließlich der Ermittlung und Abwägung betroffener Belange und Dokumentation des ordnungsgemäßen Verfahrens) gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter

https://www.landkreis-stade.de/RROP2013_1Aenderung_Windenergie

veröffentlicht. Fragen können auch an die verantwortliche Stelle für den Datenschutz des Landkreises

ITEBO GmbH
Servicebereich Datenschutz und IT-Sicherheit
Stüvestraße 26
49076 Osnabrück
Telefon: 0541 9631-222
E-Mail: dsb@itebo.de

gerichtet werden.

Stade, den 14.05.2021, L. S.

Landkreis Stade

Der Landrat